



Luther.

# Verdachtskündigung

Arbeitsrechtsfrühstück Frühjahr 2020

# Einladung

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ein Mitarbeiter hat einen schweren Fehler begangen - zumindest spricht Vieles dafür, doch lässt es sich auch beweisen? Eine Kündigung allein wegen des Verdachts einer Pflichtverletzung ist möglich. Allerdings sind die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Rechtsprechung an eine Verdachtskündigung hoch.

Wie schwer muss der Verdacht wiegen? Was muss der Arbeitgeber unternehmen, um den Fall aufzuklären? Wie lange dürfen die Ermittlungen dauern und wer sollte sie führen? Wann muss der Mitarbeiter angehört werden und was ist hierbei zu beachten? Und welche Fehlerquellen gibt es bei der Betriebsratsanhörung? All' diese Fragen beantworten wir im ersten Teil unseres Arbeitsrechtsfrühstücks.

Im zweiten Teil geben wir wie gewohnt einen Überblick über die aktuelle arbeitsgerichtliche Rechtsprechung.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

**Ihr Luther-Arbeitsrechtsteam**

# Anmeldung Arbeitsrechtsfrühstück 2020

Wir bitten um Ihre Rückmeldung bis spätestens 25. März 2020 per E-Mail an den jeweiligen Standort.

- Berlin**, Friedrichstraße 140, 31. März 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
sandra.neumann@luther-lawfirm.com
- Düsseldorf**, Graf-Adolf-Platz 15, 21. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
laura.rypa@luther-lawfirm.com
- Essen**, Gildehofstraße 1, 28. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
jessica.wilm@luther-lawfirm.com
- Frankfurt a. M.**, An der Welle 10, 22. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
sindy.bilinski-oehm@luther-lawfirm.com
- Hamburg**, Gänsemarkt 45, 31. März 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
stephanie.bormann@luther-lawfirm.com
- Hannover**, Berliner Allee 26, 22. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
kyra.richter@luther-lawfirm.com
- Köln**, Anna-Schneider-Steig 22, 29. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
gerlinde.wiedner@luther-lawfirm.com
- Leipzig**, Grimmaische Straße 25, 26. März 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
grit.theisinger@luther-lawfirm.com
- München**, Karlstraße 10-12, 28. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
claudia.a.mueller@luther-lawfirm.com
- Stuttgart**, Augustenstraße 7, 21. April 2020, 8.30 - 11.30 Uhr  
jutta.hapke-spang@luther-lawfirm.com

Ich komme gerne.

Ich kann leider nicht kommen.

Name

Jobtitel

Telefon

Ich komme gerne in Begleitung von

Ich kann nicht kommen aber mein/e Kollege/Kollegin

Firma

Fax

E-Mail

Sie erhalten eine Rückbestätigung per E-Mail mit allen wichtigen Veranstaltungsdaten vom jeweiligen Standort. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch gerne eine Fachanwaltsbestätigung für diese Veranstaltung aus.

# Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

[www.luther-services.com](http://www.luther-services.com)



Rechts- und Steuerberatung | [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an [unsubscribe@luther-lawfirm.com](mailto:unsubscribe@luther-lawfirm.com). Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.